

Ressortbeschrieb

für Diakonie-Beauftragte in den Kirchenvorständen und Kirchenpflegen

Der Ressortbeschrieb hat den „Blickpunkt Diakonie der Reformierten Kirche Luzern – ein Positionspapier“ zur Grundlage.

Er versteht sich als Empfehlung. Kirch-/Teilkirchgemeinden sind in ihrer gewachsenen Struktur unterschiedlich. Entsprechend unterschiedlich sind die Aufgaben der Diakoniebeauftragten. Die Empfehlungen können je nach Bedarf übernommen werden.

- Thema „Diakonie“ hüten und gesellschaftliche „Trends“ beobachten: Themen in Kirchenvorstand oder Kirchenpflege einbringen,
- Sich für finanzielle Ressourcen einsetzen (z.B. für Stellenprozente für kirchliche Mitarbeitende in der Diakonie, für diakonische Aufgaben oder für Projekte); andere Finanzierungsmöglichkeiten prüfen (z.B. Fonds oder Stiftungen)
- Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone, bzw. die kirchlichen Mitarbeitenden im Bereich Diakonie unterstützen (z.B. für gute Arbeitsbedingungen sorgen, Fortbildungen Supervision)
- Vernetzend tätig sein und an Veranstaltungen der Kantonalkirche im Bereich Diakonie teilnehmen (z.B. Diakonie-Apéro, Zentralschweizer Diakoniekonferenz) und Kirchenpflege/Kirchenvorstand/Mitarbeitende über neue Entwicklungen informieren
- Kontakte/Zusammenarbeit im Bereich Diakonie unterstützen und fördern
- Freiwilligenarbeit unterstützen und fördern (z.B. Tätigkeits- und Kompetenznachweis für Freiwillige ausstellen)
- Sich in der diakonischen Arbeit der Kirchgemeinde praktisch engagieren

(Kommission für Diakonie und Soziales, 29.6.2015)